



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller, Ingrid Heckner, Alexander König, Petra Guttenberger, Manfred Ländner, Dr. Franz Rieger, Helmut Brunner, Alex Dorow, Norbert Dunkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Dr. Martin Huber, Bernd Kränzle, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

### Asylmissbrauch weiter bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Asylmissbrauchs voranzutreiben und sich auf allen Ebenen weiter dafür einzusetzen, dass der Zustrom nicht schutzbedürftiger Asylbewerber, wie er beispielsweise derzeit auch aus Georgien nach Deutschland zu verzeichnen ist, eingedämmt wird.

Der Landtag begrüßt die seitens der Staatsregierung im Ministerrat am 03.05.2018 beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik.

Aus Sicht des Landtags sind dabei folgende Punkte besonders wichtig:

1. Effektiver Schutz der EU-Außengrenzen,
2. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS),
3. Wirksame EU-Rückkehr- und Rückführungspolitik,
4. Bekämpfung von Fluchtursachen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Liste der sicheren Herkunftsstaaten, jedenfalls um die Maghreb-Staaten und Georgien, erweitert wird.

### Begründung:

Der Zustrom von Asylbewerbern reißt nicht ab. Grund der Flucht ist aber regelmäßig nicht politische Verfolgung, sondern die Aussicht, vor allem in Deutschland Leistungen beziehen zu können.

Bayern kommt seiner humanitären Verpflichtung gegenüber Menschen, die auf ihrer Flucht vor politischer Verfolgung oder Bürgerkrieg bei uns Aufnahme gefunden haben, nach und ist bereit, den Menschen zu helfen, die von Krieg und Gewalt bedroht sind. Trotzdem müssen Menschen, die kein Recht haben, hier zu bleiben, auch konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Nur so kann die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleiben.

Angesichts des hohen Migrationsdrucks auf die EU bedarf es eines umfassenden, nachhaltigen und zukunftsorientierten Politikansatzes, der die Begrenzung und Steuerung von Flucht und Migration als oberstes Ziel in den Fokus stellt. Es geht dabei um eine globale Lösung:

Sichere Grenzen, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem mit einer gerechten Lastenverteilung, konsequente Rückführungen sowie eine nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort sind hierbei die wesentlichen Aspekte.

Die EU-Außengrenzen müssen effektiv geschützt werden, um unkontrollierten Zugang zu verhindern. Zugleich müssen diejenigen Asylbewerber, die unseren Schutz wirklich benötigen, gerechter auf die Mitgliedstaaten der EU verteilt werden. Kein anderes Land hat so viele Asylbewerber und Flüchtlinge wie die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Auch andere EU-Staaten müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen und sich solidarisch zeigen. Außerdem bedarf es schnellerer Asylverfahren, harmonisierte Leistungs- und Aufnahme Standards in allen Mitgliedstaaten und von der EU betriebene, sichere Transitzentren in Nordafrika, damit im Mittelmeer gerettete Flüchtlinge nicht länger sofort nach Europa gebracht werden müssen.

Um denjenigen zu helfen, die tatsächlich schutzbedürftig sind, müssen abgelehnte Asylbewerber konsequent rückgeführt werden. Wenn Herkunftsstaaten dies erschweren sollten, müssen diesen empfindliche Konsequenzen drohen, beispielsweise durch den „Visahebel“. Die EU-Rückführungsrichtlinie muss zeitnah geändert werden, u. a. um Abschiebehaft leichter vollziehen zu können.

Um Migrationsströme einzudämmen, müssen die Lebensperspektiven in Krisen- und Transitregionen nachhaltig verbessert werden, damit sich die Menschen gar nicht erst auf den Weg nach Europa machen. Dazu bedarf es unter anderem fairer Entwicklungschancen und Handelspolitiken sowie gezielter Hilfen vor Ort.

Am Beispiel Georgiens zeigt sich aktuell, dass auch auf Bundesebene dringender Handlungsbedarf besteht. Gegen den Widerstand Bayerns wurde die Visumfreiheit für Georgien eingeführt. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres haben bundesdeutsche Behörden drei Mal so viele Erstanträge auf Asyl registriert wie im Vorjahreszeitraum, wenngleich derzeit die Anerkennungsquote bei nur zwei Prozent liegt. Georgien ist daher so schnell wie möglich als sicherer Herkunftsstaat einzustufen, um eine schnellere Abwicklung von Asylverfahren zu ermöglichen und dadurch Asylmissbrauch wirksam zu bekämpfen bzw. zu verhindern. Es ist schlechterdings nicht hinnehmbar, dass georgische Staatsangehörige visumfrei einreisen und einen Asylantrag stellen, um Sozialleistungen zu beziehen oder die Dauer des Asylverfahrens gar zur Begehung von Straftaten in Deutschland nutzen, wie es jüngst vom Bundeskriminalamt bestätigt wurde.

Mit der Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten ist es bereits in der Vergangenheit gelungen, das Problem von steigenden Asylantragszahlen in den Griff zu bekommen. Notfalls muss die Visafreiheit für georgische Staatsangehörige vorübergehend ausgesetzt werden.

Die Anerkennungsquoten für Asylsuchende aus Tunesien, Algerien und Marokko sind ebenfalls auf sehr niedrigem Niveau. Die Einstufung der Maghrebstaaten als sichere Herkunftsstaaten erlaubt, schneller über Anträge aus diesen Ländern zu entscheiden. Dadurch würde per Gesetz eine Entwicklung nachgezeichnet, die längst Alltag ist: Asylanträge aus Tunesien, Marokko und Algerien haben in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

Die genannten Maßnahmen sind im Sinn einer gesellschaftlichen Akzeptanz und aus Gründen der europäischen Gerechtigkeit gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern erforderlich.